

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIII, Nummer 332, am 27.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

332. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium "Soziologie" (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/61-VII/D/2/2002 vom 11. Juni 2002 den Studienplan für das Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium „Soziologie“ (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Präambel

Die geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung Soziologie an der Universität Wien gehört zu den ersten Studienrichtungen in Österreich, die von der Möglichkeit der Umwandlung eines Diplomstudiums in ein Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium Gebrauch machen und ist jedenfalls die erste soziologische Studienrichtung, die diesen Weg geht. Die Gründe für diese Entscheidung sind folgende:

- Das Bakkalaureatsstudium ermöglicht einen akademischen (Zwischen-)Abschluss ohne Diplomarbeit, sodass mit einer wesentlich höheren Abschlussquote des Studiums zu rechnen ist.
- Von Bakkalaureatsstudien wird erwartet, dass sie eine höhere Verbindlichkeit im Studienablauf beinhalten, woraus eine Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten und eine Verringerung der Abbruchrate resultieren sollte.
- Die mögliche Kombination aus Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium hält ohne Verlängerung der Regelstudienzeit den Erwerb eines Magister-/Magistra-Titels offen.
- Die Differenzierung in Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium ermöglicht eine spezifische Gestaltung der beiden Studienformen. Insbesondere lässt sich das Magister-/Magistrastudium besser auf bereits berufstätige Zielgruppen ausrichten.

§ 1 Qualifikationsprofil

Bakkalaureatsstudium

Nach vorliegenden Kenntnissen und Erfahrungen finden AbsolventInnen eines Soziologiestudiums in Österreich ihre Arbeitsplätze und Betätigungsmöglichkeiten - abgesehen von den Universitäten - in vielen, sehr unterschiedlichen Praxisfeldern: in der außeruniversitären Forschung, im (Weiter-) Bildungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessensvertretungen, Verbänden und Parteien, in den Medien und im Kultursektor, in Wirtschaftsunternehmen, in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und in nationalen und internationalen nicht-staatlichen Organisationen.

Diese Vielfalt an Berufsmöglichkeiten geht jedoch – mit Ausnahme des Forschungssektors – mit einer geringen Institutionalisierung der Positionen und Rollen einher. In allen genannten Bereichen stehen SoziologInnen in Konkurrenz mit AbsolventInnen anderer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie geisteswissenschaftlicher Studien. Die Anforderungen am Arbeitsmarkt verändern sich sehr rasch, und entsprechend wird eine flexible Anpassung an berufsfeldspezifische Anforderungen und eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt. Für eine ausbildungsadäquate und dauerhafte Beschäftigung ist oftmals ein

hohes Maß an Eigeninitiative gefordert. Ein soziologisches Universitätsstudium hat diesen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Das übergreifende Ziel des Bakkalaureatsstudiums ist daher, die Studierenden mit einer Palette sowohl fachspezifischer als auch generalisierbarer Kompetenzen zur Beobachtung und Beschreibung, Analyse und Interpretation, zur Bewertung und Steuerung von sozialen Systemen auszustatten, und sie damit für verschiedene und sich wandelnde Berufsfelder in einer stark in Bewegung befindlichen Gesellschaft vorzubereiten.

Im Bakkalaureatsstudium der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtung Soziologie ausgebildete Personen erwerben Kompetenzen vor allem in drei Bereichen:

- Soziologische Fachkompetenzen: Kenntnisse der zentralen Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gegenwartsgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Praxisfelder und Anwendungsbereiche, vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien verbunden mit der Förderung der Fähigkeit, diese auch anzuwenden.
- Methodenkompetenzen: Beherrschung der grundlegenden Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung, einschließlich einer Vertiefung in beiden Bereichen.
- Kompetenzen zum Selbstmanagement und kommunikative Kompetenzen sowie Fähigkeiten zum Arbeiten in Teams und Gruppen und zur Intervention in soziale Systeme (generalisierbare Schlüsselkompetenzen).

Im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen haben die Studierenden überdies vielfältige Möglichkeiten einer problem- und interessengeleiteten Gestaltung ihres Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer, die zu einer entsprechenden Schwerpunktsetzung - auch im Rahmen der soziologischen Fächer - genutzt werden können.

Die Synthese und Anwendung der oben genannten Kompetenzen soll für vier grundlegende Funktionen soziologischer Tätigkeiten vermittelt werden:

1. Wissenserzeugung (Grundlagenforschung, angewandte Forschung einschließlich begleitender und evaluativer Forschung, Markt- und Meinungsforschung)
2. Wissensaufbereitung und –vermittlung (Erwachsenenbildung, Dokumentation und Berichterstattung, Journalismus)
3. Wissensanwendung: Beratung und Planung für soziale Systeme (Stabstellen in Organisationen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und in wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen; freiberufliche Beratungstätigkeit, selbständige Planungstätigkeit)
4. Wissensanwendung: Management sozialer Prozesse (Führungsfunktionen in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, in non-profit-Organisationen, im Sozial- und Gesundheitswesen etc.)

Darüber hinaus werden im Studium folgende grundlegende Haltungen gefördert:

- Selbstreflexion im Sinne einer selbstkritischen Beurteilung des eigenen Handelns und der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Kritik anderer
- Respektierung des Methoden- und Theoriepluralismus innerhalb der Soziologie
- Erkennen der eigenen Grenzen und Bereitschaft zur Beiziehung anderer ExpertInnen
- Problem- und Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich der Auswirkungen soziologischer Interventionen
- Bereitschaft, sich für die Bewältigung aktueller sozialer Probleme zu engagieren und zu einem aufgeklärten gesellschaftlichen Diskurs beizutragen

- Einsatz für die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft, sowie die Integration behinderter Menschen
- Sensibilität für Fragen von Geschlechterverhältnissen.

Magister-/Magistrastudium

Das Magister-/Magistrastudium der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtung Soziologie baut auf dem Bakkalaureatsstudium auf und richtet sich vor allem an zwei Zielgruppen:

1. An jene AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums, die ihre Forschungskompetenz weiter verbessern wollen
2. an bereits berufstätige AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums, die - aus verschiedenen Praxisfeldern kommend - am Erwerb von ergänzenden oder vertiefenden Zusatzqualifikationen interessiert sind.

AbsolventInnen des Magister-/Magistrastudium erwerben die Fähigkeit zur umfassenderen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, speziellen Themas. Gefördert wird damit insbesondere eine autonome Synthese unterschiedlicher Wissensbestände und Kompetenzen.

§ 2 Leitprinzipien des Studienplans

Bakkalaureatsstudium

Die Auswahl der Inhalte, der Aufbau des Studiums und die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bakkalaureatsstudiums sind von folgenden Leitprinzipien bestimmt:

- Die Studierenden sollen von Beginn an zur Eigenständigkeit und aktiven Bewältigung von Herausforderungen angehalten werden.
- Die Wissensaneignung soll problemorientiert und anwendungsbezogen erfolgen.
- Die einzelnen Fächer und Lehrveranstaltungsformen sind so weit als möglich zu integrieren.
- Die generalisierbaren Schlüsselkompetenzen werden insbesondere zu Studienbeginn bzw. im ersten Studienjahr vermittelt, um sie im Rahmen des Studiums zu erproben und bereits für die Studiengestaltung nutzbar zu machen.
- Die Studieneingangsphase wird auf die einführenden Lehrveranstaltungen des ersten Semesters konzentriert, um den Studierenden eine begründete Entscheidung für die Fortführung oder gegebenenfalls auch den Abbruch des Studiums zu ermöglichen. Es wird angestrebt, die Studienabbruch-Rate ab dem zweiten Semester möglichst niedrig zu halten.
- Gender Mainstreaming wird als ein wesentlicher Gestaltungsansatz gegenwärtiger und zukünftiger Gesellschaftssysteme anerkannt. Dies findet Niederschlag durch die fixe Verankerung der soziologischen Frauen- und Geschlechterforschung. Weiters sind Genderperspektiven als Querschnittsthema in allen soziologischen Fächern des Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudiums zu berücksichtigen..
- Die Gestaltung der Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf soll auf einer gesicherten Grundausbildung erfolgen. Dem entsprechend ist die Semesterstundenzahl der Pflichtfächer im ersten Studienjahr am höchsten und nimmt sukzessive ab, sodass umgekehrt die zeitlichen Möglichkeiten zur Absolvierung von freien Wahlfächern im Studienverlauf zunehmen. Auch in den soziologischen Fächern werden mit fortschreitendem Studienverlauf mehr Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Magister-/Magistrastudium

Im Vergleich zum Bakkalaureatsstudium ist das Magister-/Magistrastudium durch hohe Freiheitsgrade bei der Auswahl sowohl der soziologischen als auch der freien Wahlfächer gemäß den Interessenschwerpunkten und Qualifizierungsbedürfnissen der Studierenden gekennzeichnet. Dieser weitgehenden Deregulierung wird als integrierende Maßnahme die Konzeptualisierung und Durchführung der Magister-/Magistraarbeit im Kontext von möglichst stabilen Forschungsgruppen entgegengesetzt.

Didaktische Leitprinzipien

- Auf konventionelle Vorlesungen soll nach Möglichkeit weitgehend verzichtet werden. In einer Vorlesung neuen Typs (s.u. Lehrveranstaltungen) soll der Vortragsanteil der Vorlesungen (stark) reduziert werden und durch virtuelle Elemente sowie durch Selbststudien-Elemente, die durch Fragen und Literaturhinweise angeleitet sind, ergänzt werden.
- Insbesondere zu Studienbeginn werden Einführungen und Überblicksveranstaltungen mit den zugeordneten Übungen und Proseminaren möglichst integriert angeboten. Das impliziert, dass die jeweiligen Vorlesungen den Übungen und Proseminaren möglichst vorausgehen, d.h. in verdichteter Form angeboten werden. Zu starke Blockungen sind jedoch zu vermeiden. Die angeleitete und selbständige Bearbeitung von Fragestellungen und die Wissensanwendung wird in Lehrveranstaltungen erfolgen, die sich durch das gesamte Semester ziehen und wesentlich auf Kleingruppenarbeit aufbauen („Line-Veranstaltungen“).
- Für bestimmte Fächer ist ein Kurssystem mit einer Integration von vorlesungsartigen und übungsförmigen bzw. seminaristischen Teilen vorgesehen.
- Für den Erwerb von Selbstmanagement-Kompetenz und kommunikativen Schlüsselkompetenzen sind Trainings im ersten und im dritten Studienjahr vorgesehen. Die Integration in die fachliche Arbeit erfolgt vor allem in den Übungen, Proseminaren und Seminaren.

§ 3 Allgemeiner Aufbau und Studienverlauf

Zulassungsvoraussetzungen

Über die allgemeine Universitätsreife (§ 35 UniStG) hinaus sind keine besonderen formalen Voraussetzungen zu erfüllen.

Dauer und Gliederung und Stundenrahmen

Studiendauer

Das Bakkalaureatsstudium Soziologie im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen hat gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12.6.2001 eine Studiendauer von 6 Semestern, das Magister-/Magistrastudium Soziologie eine Studiendauer von 2 Semestern.

Gliederung

Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium können gemäß §13 UniStG nicht in Studienabschnitte untergliedert werden. Unter Bezugnahme auf §7 (1) UniStG wird für das Bakkalaureatsstudium eine verbindliche Abfolge von Fächern bzw. Lehrveranstaltungen festgelegt (siehe §7 Abs. 10 der Prüfungsordnung einschließlich Anlage 1). Die im Folgenden vorgenommene Strukturierung nach Studienjahren und Semestern dient zur Orientierung bzw.

stellt eine Empfehlung dar, die es ermöglichen soll, die vorgesehene Studiendauer einzuhalten.

Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst die einführenden Lehrveranstaltungen des 1. Semesters (10 SSt).

Stundenrahmen

Der gesetzlich vorgesehene Stundenrahmen für das Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium beträgt 100-120 Semesterstunden (UniStG Anlage 1 Z 1.30). Gemäß §11a (5) UniStG haben 70 – 90% der Semesterstunden auf das Bakkalaureatsstudium zu entfallen. Der vorliegende Studienplan schöpft den Rahmen von 120 Semesterstunden aus. Auf das Bakkalaureatsstudium entfallen 100 Semesterstunden (83%), auf das Magister-/Magistrastudium 20 Semesterstunden (17%). Diese Stundenzuteilung berücksichtigt den höheren Zeitaufwand, der mit der Abfassung einer Magister-/Magistraarbeit im Magister-/Magistrastudium verbunden ist.

Laut UniStG Anlage 1 Z 1.41 sind für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen freie Wahlfächer im Ausmaß von 40 – 50% der Gesamtstundenzahl vorzusehen. Der Anteil der freien Wahlfächer wird in diesem Studienplan sowohl für das Bakkalaureatsstudium als auch für das Magister-/Magistrastudium mit 40% festgelegt, das sind 40 im Bakkalaureatsstudium bzw. 8 Semesterstunden im Magister-/Magistrastudium. Die Studienkommission empfiehlt für die Auswahl von Disziplinen und Fächern innerhalb der freien Wahlfächer zum einen eine Vertiefung und Ergänzung innerhalb der soziologischen Fächer sowie das Wahlfach Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung, zum anderen die Zusammenstellung eines Wahlfachbündels aus maximal fünf weiteren Fächern.

Abschluss und akademischer Grad

Das Bakkalaureatsstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bakkalaureatsarbeiten mit positivem Erfolg absolviert wurden. Bei erfolgreichem Abschluss des Bakkalaureatsstudiums wird der akademische Grad einer/eines Bakkalaura/Bakkalaureus der Soziologie, abgekürzt Bakk. Soz. verliehen.

Das Magister-/Magistrastudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern, die Magister-/Magistra-Arbeit und die mündlichen Fachprüfungen mit positivem Erfolg absolviert wurden. Bei erfolgreichem Abschluss des Magister-/Magistrastudiums wird der akademische Grad einer/eines Magistra-/Magister der Soziologie, abgekürzt Mag. Soz. verliehen.

Auslandsaufenthalte

Es wird den Studierenden generell empfohlen, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums Gebrauch zu machen. Besonders geeignet für Auslandsaufenthalte sind das 3 und 4. Semester (zweites Studienjahr) des Bakkalaureatsstudiums.

Einhaltung der Studiendauer

Der Studienplan ist so gestaltet, dass das Studium - den gesetzlichen Vorgaben entsprechend - für Vollzeitstudierende in der Regelstudienzeit absolvierbar ist.

Bei den soziologischen Fächern ist ein Jahrgangssystem vorgesehen. Teilzeitstudierenden wird empfohlen, zusammenhängende Teilgebiete zu absolvieren. Entsprechende Vorschläge werden durch die Studienkommission erfolgen. Wenn parallele Veranstaltungen angeboten

werden, sind die terminlichen Möglichkeiten von Teilzeitstudierenden im Sinne des §7 (2) UniStG nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
Der Studienplan ist so aufgebaut, dass ein Studienbeginn im Wintersemester sinnvoll ist.

§ 4 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten

Sofern bei den folgenden Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht genannt wird, ist darunter eine Anwesenheit von mindestens 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu verstehen. Über abgehaltene Unterrichtseinheiten und Anwesenheit sind durch die LehrveranstaltungsleiterInnen Aufzeichnungen zu führen.

Es werden folgenden Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

Orientierungslehrveranstaltung (OLV)

Die OLV findet zu Studienbeginn des Bakkalaureatsstudiums statt und dient dem Kennenlernen der Lehrenden des ersten Studienjahres und dem Kennenlernen der Studierenden untereinander sowie der Orientierung über den Studienplan und das Lehrveranstaltungsangebot der Studienrichtung. Von den Studierenden wird aktive Mitarbeit erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO)

Vorlesungen geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete. Den Studierenden wird ausreichend Möglichkeit geboten, Fragen an Vortragende zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Prüfungen erfolgen nach Abschluss der LV in mündlicher oder schriftlicher Form.

Vorlesung mit elektronischen Medien unterstützt (VO eM)

Die Vorlesung mit elektronischen Medien versteht sich als Alternative zur konventionellen Vorlesung. In dieser Veranstaltungsform soll der Vortragsanteil mehr oder minder (bis auf maximal ein Drittel) reduziert werden. An die Stelle des Vortrags tritt die Möglichkeit, virtuell angebotenen Lehrstoff anhand von Hypertexten, angeleitet durch Fragen und Literaturhinweise, zu bearbeiten. Darüber hinaus werden Möglichkeiten eingerichtet, sowohl auf elektronischem Weg als auch zu bestimmten Terminen persönlich Fragen stellen zu können und durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn beantwortet zu bekommen. Zur laufenden Unterstützung der Studierenden sollen Arbeitsgruppen angeboten werden, die von TutorInnen oder StudienassistentInnen betreut werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Prüfungen erfolgen nach Abschluss der LV in mündlicher oder schriftlicher Form.

Vorlesung mit Übungen (VOUE)

Vorlesungen mit Übungen geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vermitteln deren Inhalte durch Übungsbeispiele, die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Der Vorlesungsanteil darf maximal 50% betragen und ist im voraus bekanntzugeben.

Der Leistungsnachweis für den Vorlesungsteil erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfungen, für den Übungsteil immanent durch schriftliche Übungen in der LV, durch außerhalb der LV zu erbringende Leistungen und/oder durch schriftliche Tests, die in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

Vorlesung mit Seminar (VOSE)

Vorlesungen mit Seminaren führen in ein Fach oder eines seiner Teilgebiete ein und verbinden dies mit einer vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme, an der die Studierenden kontinuierlich und aktiv beteiligt sind. Der Vorlesungsanteil darf maximal 50% betragen und ist im voraus bekanntzugeben. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Insbesondere wird die eigenständige Bearbeitung eines gewählten Spezialthemas und dessen Präsentation und die Ausarbeitung einer den wissenschaftlichen Standards entsprechenden schriftlichen Seminararbeit erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Der Leistungsnachweis für den Vorlesungsteil erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfungen, für den Seminarteil immanent durch Diskussionsbeiträge und Präsentation(en) während der LV sowie schriftliche Seminararbeiten, die in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

Proseminar (PS)

Proseminare vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Proseminare haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. dass mehrere Leistungsnachweise während der Lehrveranstaltung bzw. in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Insbesondere wird die eigenständige Bearbeitung eines gewählten Spezialthemas und dessen Präsentation und die Ausarbeitung einer den wissenschaftlichen Standards entsprechenden schriftlichen Seminararbeit erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Seminare haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. dass mehrere Leistungsnachweise (einschließlich der schriftlichen Seminararbeit) während der Lehrveranstaltung bzw. in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

Forschungspraktikum (FP)

Forschungspraktika dienen der Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung auf eine vorgegebene oder selbstgewählte Fragestellung in kleinen Arbeitsgruppen. Dabei sollen alle wesentlichen Phasen eines Forschungsprozesses durchlaufen werden. Die Studierenden haben insbesondere ein Exposé und einen Abschlussbericht mündlich zu präsentieren und schriftlich auszuarbeiten. Forschungspraktika werden über zwei Semester geführt, eine Beurteilung erfolgt am Ende jedes Semesters. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Forschungspraktika haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. dass mehrere Leistungsnachweise während der Lehrveranstaltung bzw. in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

Training von Schlüsselkompetenzen (TS)

In den Trainingsveranstaltungen werden grundlegende Fähigkeiten zur Arbeit in Gruppen, zur erfolgreichen Präsentation und Verschriftlichung von Arbeitsvorhaben und –ergebnissen sowie zum Wissens-, Zeit- und Projektmanagement und ähnliches mehr erlernt, praktisch erprobt und laufend evaluiert. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Trainings haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. im Vordergrund steht die erfolgreiche Bewältigung diverser praktischer Aufgabenstellungen während der Lehrveranstaltung.

Praxisbegleitung (PB)

Die Praxisbegleitung dient der Vorbereitung und Auswertung der verpflichtenden Praxis (gemäß §9 UniStG). Die LV teilt sich entsprechend in zwei Teile: Im ersten Teil wird der Eintritt in das Feld in geeigneter Weise systematisch vorbereitet (Orientierung am Arbeitsmarkt, Stellenbewerbung, Erarbeitung eines Dokumentationsbehelfs etc.). Im zweiten Teil werden ausgewählte Erfahrungen vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Die Praxisbegleitung hat immanenten Prüfungscharakter, erwartet wird aktive Mitarbeit, die erfolgreiche Bewältigung diverser praktischer Aufgabenstellungen sowie die Abfassung eines schriftlichen Berichts über die Praxiserfahrungen.

Zur wirksamen Gestaltung dieser Lehrveranstaltung wird deren Abhaltung durch erfahrene, außerhalb der Universitäten tätige SoziologInnen empfohlen.

Forschungs- und Magister-/Magistraseminar (FOSE/MAGSE)

Forschungs- und Magister-/Magistraseminare dienen der Vorbereitung und Begleitung der Magister-/Magistraarbeit.

In Forschungs- und Magister-/Magistraseminaren haben die Studierenden insbesondere ein Exposé ihres Vorhabens schriftlich auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen, sowie einen mündlichen Zwischen- und Abschlussbericht zu präsentieren. Weiters haben die Studierenden aktiv an der wissenschaftlichen Reflexion und Beratung anderer Arbeiten mitzuwirken. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Betreuung der Magister-/Magistraarbeit durch den/die gewählte/n Betreuer/in bleibt unberührt.

Forschungsseminare sind für Gruppen gedacht, deren Mitglieder teilweise an ähnlichen Fragestellungen oder mit ähnlichen theoretischen Konzepten oder Forschungsmethoden arbeiten und die ihr Vorhaben zeitlich aufeinander abstimmen. Das erste Forschungsseminar (im WS) wird sich vorrangig Fragen des Forschungsdesigns und der Forschungsplanung, das zweite Forschungsseminar (im SS) vorrangig methodischen Fragen widmen. Zur Verbreiterung des wissenschaftlichen Diskurses und effektiveren Beratung wird die Abhaltung von Forschungsseminaren durch zwei oder mehrere UniversitätslehrerInnen empfohlen.

Forschungs- und Magister-/Magistraseminare haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. dass mehrere Leistungsnachweise während der Lehrveranstaltung bzw. in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

Zulassungsbeschränkungen und Verfahren zur Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

(1) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind anmeldepflichtig. Die Modalitäten der Anmeldung sind von der Studienkommission zu beschließen und bekanntzugeben.

(2) Für die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden aus didaktischen Gründen Teilnahmebeschränkungen vorgenommen: Die maximale TeilnehmerInnenzahl beträgt für alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter 30 Studierende mit Ausnahme von Methodenveranstaltungen und Trainings (maximale TeilnehmerInnenzahl 25 Studierende) und von Forschungs- und Magister-/Magistraseminaren (maximale TeilnehmerInnenzahl 15 Studierende).

(3) Mit Einwilligung des/der Lehrveranstaltungsleiters/in können die TeilnehmerInnenzahlen überschritten werden.

(4) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien: Studierende, die die Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Pflichtfächer dieses Studienplans bzw. des auslaufenden Diplomstudiums Soziologie (geisteswissenschaftlicher Studienzweig) benötigen, sind bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bevorzugt zu berücksichtigen. Bezüglich der Voraussetzungen für einzelne Fächer bzw. Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung §7 Abs (10) des Studienplans. Im übrigen entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung über die Vergabe von Plätzen.

(5) Studierende des Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudiums oder des auslaufenden Diplomstudiums Soziologie, die aufgrund von Beschränkungen der TeilnehmerInnenzahl keinen Platz erhalten, sind bei der nächsten entsprechenden Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.

ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Die Lehrveranstaltungen des Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudiums Soziologie werden gem. § 13 (4) Z 9 UniStG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgewiesen, wobei pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden pro Semesterstunde wie folgt bewertet :

1 SSt	ECTS-Punkte
OLV	1
VO/VO eM	1,5
PS	2
SE	2
VOSE	2
VOUE (Statistik)	2,5
FP	2,5
TS	1
PB	2
FOSE/MAGSE	2
Magister-/Magistraarbeit	24

(3) Die Summe der SSt bzw. ECTS-Punkte in den einzelnen Jahren des Bakkalaureatsstudiums bzw. im Magister-/Magistrastudium betragen:

Bakkalaureats-Studium	Pflichtfächer	Freie Wahlfächer	ECTS-Punkte gesamt
1. Studienjahr	25 SSt = 42 ECTS	18 ECTS	60
2. Studienjahr	21,5 SSt = 42 ECTS	18 ECTS	60
3. Studienjahr	13,5 SSt = 29 ECTS	31 ECTS	60
Gesamt	60 SSt = 113 ECTS	40 SSt = 67 ECTS	180
Mag.-Studium	Soziolog. Fächer	Freie Wahlfächer	

Lehrveranst.	12 SSt = 24 ECTS	8 SSt = 12 ECTS	36
Mag.-Arbeit			24
Gesamt			60

§ 5 Bakkalaureats-Studium: Aufbau, Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und freien Wahlfächer und der Lehrveranstaltungen

Die folgende Darstellung des 3-jährigen Bakkalaureatsstudium geht bei den Pflichtfächern (Gesamtstundenzahl 60 SSt.) von einer idealtypischen Abfolge von Studienjahren bzw. Semestern aus. Eine verbindliche Abfolge von Fächern bzw. Lehrveranstaltungen ist in §7 Abs. 10 der Prüfungsordnung einschließlich Anlage 1 festgelegt.

Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

Erstes Studienjahr

Das **erste Semester** dient vor allem:

- Zur Bestätigung oder Revidierung der Entscheidung für das Studium
- Zum Erwerb von Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium im Rahmen des Trainings von generalisierbaren Schlüsselkompetenzen
- Zur grundlegenden Orientierung und zum Überblick hinsichtlich der Themen, Problemstellungen und Fragestellungen der Soziologie: Mit welchen Denkweisen/Perspektiven operiert die Soziologie, wie erzeugt die Soziologie Wissen über die Gesellschaft?
- Zum Erwerb von Kenntnissen von und zur Sensibilisierung für soziologische Perspektiven von Geschlechterverhältnissen
- Zur explorativen Bearbeitung von Fragen, die aus dem medialen Diskurs und dem Alltagsverständnis der Studierenden abgeleitet werden.

Das **zweite Semester** dient der Aneignung von grundlegenden Konzepten der Soziologie und Methoden der empirischen Sozialforschung und deren Anwendung anhand exemplarischer Fragestellungen, der Einführung in die Statistik und einer Fortführung des Trainings von generalisierbaren Schlüsselkompetenzen .

Die **Studieneingangsphase** besteht aus der Orientierungslehrveranstaltung und den Lehrveranstaltungen des Faches "Einführung in die Soziologie" und umfasst 10 SSt.

Erstes Semester (WS)

Fächer/Lehrveranstaltungen	Art der LV	SSt	ECTS
Orientierungs-LV (Kennenlernen, Orientierung, Aktivierung)	OLV	1	1
Einführung in die Soziologie		9	15
- Einführung in die soziologische Analyse von Gesellschaft	VO/VO eM	2	3
- Struktur und Entwicklung der österreichischen Gesellschaft im europäischen und globalen Vergleich	VO/VO eM	2	3
- Einführung in die empirische Sozialforschung: Logik, Prozess, exemplarische Ergebnisse	VO/VO eM	2	3

- Integrierendes Einführungsproseminar	PS	3	6
Zusammen		10	16

Erläuterungen:

Die Berücksichtigung von Gender-Perspektiven hat insbesondere im Fach „Einführung in die Soziologie“ zu erfolgen.

Zum integrierenden Einführungs-Proseminar: Als Ausgangspunkt der Lehrveranstaltungen sollen Probleme und Fragestellungen insbesondere dem medialen Diskurs entnommen werden sowie eigene Fragestellungen der Studierenden Berücksichtigung finden. Untersucht werden soll, was die Soziologie zu diesen Fragen zu sagen hat, wobei dies unter anderem durch Heranziehung und systematische Analyse von exemplarisch ausgewählten und aufbereiteten Forschungsarbeiten geschehen soll. Die Veranstaltung zieht sich mit wechselnder Intensität durch das Semester ("Line"). In der zweiten Semesterhälfte konzentriert sich das Studiengeschehen weitgehend dort, wobei auf den einführenden Vorlesungen aufgebaut wird, die bis dahin nach Möglichkeit bereits beendet sein sollten.

Zweites Semester (SS)

Fächer/Lehrveranstaltungen	Art der LV	SSSt	ECTS
Grundzüge der Soziologie		7	12
- Einführung in soziologische Paradigmen/Theorien (einschließlich deren Geschichte)	VO/ VO eM	2	3
- Soziologische Forschungsmethoden (Erhebung und Auswertung; quantitativer und qualitativer Forschungsansatz)	VO/ VO eM	2	3
- Proseminar Soziologische Forschungsmethoden	PS	3	6
Statistik für SoziologInnen I	VOUE	4	10
Zusammen		11	22

Erläuterungen:

Die Berücksichtigung von Gender-Perspektiven hat insbesondere im Fach „Grundzüge der Soziologie“ zu erfolgen.

Zum Proseminar Soziologische Forschungsmethoden: Ausgangspunkt sind Fragestellungen der Studierenden, diese sollen in eigenen explorativen Kleinprojekten mit Hilfe soziologischer Konzepte sowie grundlegender Datenerhebungsmethoden untersucht und ansatzweise ausgewertet werden. Die Veranstaltung zieht sich mit wechselnder Intensität durch das Semester ("Line"). In der zweiten Semesterhälfte konzentriert sich das Studiengeschehen weitgehend dort, wobei auf den einführenden Vorlesungen aufgebaut wird, die bis dahin nach Möglichkeit bereits beendet sein sollten.

Statistik bildet eine zweite "Line"-Veranstaltung. Hauptsächliche Inhalte sind deskriptive Statistik einschließlich Korrelations- und Regressionsrechnung einschließlich EDV-unterstützter Übungen.

Erstes und zweites Semester

Training von Schlüsselkompetenzen I: Arbeiten in Gruppen (Gruppendynamik, Moderation, Teamentwicklung, feedback)	TS	4	4
---	----	---	---

Selbstmanagement (Zeit-, Wissensmanagement)			
Präsentationstechniken			
Soziologische Schreibwerkstatt			
Gesamtes erstes Studienjahr		25	42

Zweites Studienjahr

Das zweite Studienjahr dient der Vertiefung und Auseinandersetzung mit komplexeren Ansätzen, sowohl im Fach Soziologische Theorien als auch im Fach Soziologische Methoden. Dabei werden jeweils Wahlmöglichkeiten eröffnet. Weiters wird in die soziologischen Praxisfelder eingeführt und eine exemplarische Spezialisierung ermöglicht. Das zweite Studienjahr ist besonders geeignet für Studien im Ausland und für den Einsatz von GastprofessorInnen.

Weitere Bestandteile des zweiten Studienjahres sind die Fortführung der Statistik-Ausbildung sowie die Vorbereitung auf die Absolvierung einer Praxis (gemäß § 9 UniStG).

Fächer/Lehrveranstaltungen	Art der LV	SSSt	ECTS
Soziologische Theorien		6	11
- Einführung-Überblick über die 3 Theoriebereiche: Systemtheorien, Interpretative Theorien, Feministische Theorien	VO/ VO eM	2	3
- Zwei Seminare aus den genannten 3 Theoriebereichen	SE	2+2	4+4
Soziologische Methoden		6	11
Qualitative Methoden			
- Einführung-Überblick	VO/ VO eM	2	3
- Zwei ausgewählte Seminare aus unterschiedlichen Forschungsansätzen oder	SE	2+2	4+4
Quantitative Methoden	VO + UE bzw. VOUE	2+4 bzw. 6	mind. 11
Soziologische Praxisfelder - Spezielle Soziologien		5	9
- Hauptsächliche Praxisfelder - Überblick	VO	2	3
Ein ausgewähltes Praxisfeld aus den folgenden Feldern:	VOSE	3	6
- Abweichung und soziale Kontrolle; Angewandte Organisationssoziologie; Entwicklungsländer; Familie - Kindheit - Jugend; Film; Frauenforschung; Geschlechterverhältnisse; Gesundheit/Medizin; Kultur - Alltag - Religion; Kunst und Medien; Migration; Musik; Sexualität; Umwelt/ soziale Ökologie			
Statistik für SoziologInnen II	VOUE	4	10
Praxisbegleitung Teil 1: Vorbereitung	PB	0,5	1
Zusammen		21,5	42

Erläuterungen:

Zum Fach qualitative Methoden: Insbesondere werden folgende Forschungsansätze angeboten: Ethnografie, hermeneutische Ansätze, qualitative Evaluationsforschung, Grounded Theory.

Zum Fach quantitative Methoden: Insbesondere kommen Lehrveranstaltungen der rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung Soziologie in Frage.

Zum Fach Soziologische Praxisfelder - Spezielle Soziologien: Von den genannten Feldern werden pro Studienjahr mindestens 8 angeboten.

Zur Statistik für SoziologInnen II: Schwerpunkt ist die Einführung in die schließende Statistik und in multivariate Verfahren einschließlich EDV-unterstützter Übungen.

Drittes Studienjahr

Im dritten Studienjahr sollen die im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kompetenzen angewendet werden. Zentrale Lehrveranstaltung ist das Forschungspraktikum. Darüber hinaus kann die Anwendung theoretischen Wissens exemplarisch in einem von drei Funktionsbereichen erprobt werden. Ein Bestandteil des dritten Studienjahres ist auch die Auswertung und Reflexion der absolvierten Praxis (gem. §9 UniStG).

Die Anwendungsorientierung wird durch das Training von entsprechenden Schlüsselkompetenzen unterstrichen bzw. unterstützt.

Fächer/Lehrveranstaltungen	Art der LV	SSt	ECTS
Praxisbegleitung Teil 2: Auswertung und Reflexion	PB	0,5	1
Training von Schlüsselkompetenzen II: Intervention in soziale Systeme (Projektmanagement; Mediation; Konfliktmanagement; Organisationslabor etc.)	TS	2	2
Angewandte Sozialforschung		11	26
Forschungspraktikum zweisemestrig	FP	8 (4+4)	20 (10+10)
Funktionsbezogene Anwendung theoretischen Wissens: - Wissensaufbereitung und –vermittlung - oder: Beratung, Planung, Steuerung und Management sozialer Systeme auf der Mikro- und Mesoebene - oder: Beratung, Planung, Steuerung und Management sozialer Systeme auf der Makroebene	SE	3	6
Zusammen		13,5	29

Freie Wahlfächer

Die freien Wahlfächer umfassen insgesamt 40 SSt.

(1) Es wird empfohlen, insgesamt 18 SSt sind aus folgenden Fächern zu wählen:

Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung im Umfang von 4 SSt.

Ergänzung und/oder Vertiefung in soziologischen Theorien im Umfang von 4 SSt.

Ergänzung in soziologischen Methoden im Umfang von 4 SSt.

Ergänzung und/oder Vertiefung in soziologischen Praxisfeldern–Speziellen Soziologien im Umfang von 6 SSt.

Für die soziologischen Theorien und Praxisfelder gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der auszuwählenden Theorien bzw. Praxisfelder–Spezielle Soziologien. Bei den soziologischen Methoden sind jene Methoden (qualitative oder quantitative) zu wählen, die im Rahmen der Pflichtfächer nicht gewählt wurden. Vorausgesetzt wird generell die Absolvierung der Fächer „Einführung in die Soziologie“ und „Grundzüge der Soziologie“ (erstes Studienjahr).

(2) Darüber hinaus sind die Studierenden berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise zur Ergänzung und/oder Vertiefung der soziologischen Fächer zu verwenden. Soweit dabei Lehrveranstaltungen dieses Studienplans aus dem zweiten und dritten

Studienjahr gewählt werden, wird die Absolvierung der Fächer "Einführung in die Soziologie" und "Grundzüge der Soziologie" (erstes Studienjahr) vorausgesetzt.

(3) Es wird empfohlen, dass der Anteil der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS, SE etc.) bei der Gesamtheit der freien Wahlfächer mindestens 50% beträgt.

(4) Werden die freien Wahlfächer aus mehreren Fächern gewählt, so wird empfohlen, diese aus insgesamt nicht mehr als fünf weiteren Fächern (zusätzlich zu den empfohlenen Fächern aus Soziologie sowie Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung) zu wählen.

(5) Die Absicht, von den Empfehlungen abzuweichen, ist von der/dem Studierenden der/dem Vorsitzenden der Studienkommission vor dem Besuch der Lehrveranstaltung zu melden. Die/der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese weder wissenschaftlich noch in Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

(6) Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Stundenumfang von mindestens 8 SSt pro Fach auf Antrag im Bakkalaureatszeugnis vermerkt.

Praxis gem. §9 UniStG

Nach erfolgreichem Abschluss der Fächer "Einführung in die Soziologie" und "Grundzüge der Soziologie" (siehe Anhang 1) und dem ersten Teil der Praxisbegleitung haben die Studierenden eine Praxis im Umfang von mindestens 6 Wochen (240 Stunden) zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in sinnvollen Teilen absolviert werden.

Ziel der Praxis ist ein Vertrautwerden mit den Verhältnissen des Arbeitsmarktes, ein Kennenlernen (möglicher) soziologischer Tätigkeitsbereiche und eine Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als „facheinschlägige Praxis“ im Sinne des UniStG gelten insbesondere Tätigkeiten, die mit einer der im Qualifikationsprofil genannten grundlegenden Funktionen soziologischer Tätigkeit zu tun haben, nämlich (1) Wissenserzeugung, (2) Wissensaufbereitung und –vermittlung, (3) Wissensanwendung im Rahmen von Beratung und Planung für soziale Systeme und (4) Wissensanwendung im Rahmen des Managements sozialer Prozesse (im Detail siehe unter Qualifikationsprofil). Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass im jeweiligen Praxisfeld auch tatsächlich SoziologInnen tätig sind.

Gelingt den Studierenden die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im obigen Sinn nachweislich nicht, so können andere Arbeitstätigkeiten als Ersatzform absolviert werden, wenn diese – etwa wie bei einer Exkursion - soziologisch beobachtet und analysiert werden. Auch die selbständige Durchführung kleiner Forschungsprojekte ist möglich.

Die Studienkommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine fortlaufende Dokumentation über bereits eingenommene Praxisstellen zur Verfügung gestellt.

Zur Vorbereitung und Auswertung der Praxis ist eine verpflichtende, in zwei Teilen und in geblockter Form abzuhaltende Praxisbegleitung vorgesehen (siehe Lehrveranstaltungsarten).

Studierenden, die bereits facheinschlägig im oben genannten Sinn tätig sind oder waren, kann ihre Praxis und der erste Teil der Praxisbegleitung anerkannt werden, wenn die Praxis einen zeitlich vergleichbaren Umfang aufweist und nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der zweite Teil der Praxisbegleitung ist zu absolvieren. Mit vergleichbaren Auflagen ist auch die Anerkennung von StudienassistentInnen- und TutorInnen-Tätigkeiten möglich.

Die Absolvierung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen. Über die Anerkennung der Praxis entscheidet der/die Vorsitzende der Studienkommission.

Zusammenfassender Überblick zum Bakkalaureatsstudium

Studienjahr	Pflichtfächer	Empfohlene freie Wahlfächer	Weitere freie Wahlfächer aus max. fünf Fächern
1	25		22
2	21,5		
3	13,5		
Zusammen	60 SSt	18 SSt	22 SSt
Praxis			240 Stunden

§ 6 Magister-/Magistra-Studium: Aufbau, Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und freien Wahlfächer und der Lehrveranstaltungen

Gefördert werden soll die Fähigkeit zur umfassenderen soziologischen Bearbeitung eines exemplarisch-speziellen, selbstgewählten Themas. Dafür steht den Studierenden zum einen das gesamte (Wiener) Angebot an ergänzenden und vertiefenden, theoretischen, methodischen und anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen offen, bei dessen Auswahl und Integration sie von den BetreuerInnen der Magister-/Magistra-Arbeiten beraten und unterstützt werden. Zum anderen soll die Betreuung der Magister-/Magistra-Arbeit (neben der Einzelbetreuung) in möglichst stabil zusammengesetzten Forschungsgruppen, die nach Möglichkeit von mindestens zwei LehrveranstaltungsleiterInnen betreut werden, organisiert werden (Projektcoaching).

Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

Fächer/Lehrveranstaltungen	Art der LV	SSt	ECTS
Forschungs-/Magister-/Magistraseminar mit Projektcoaching	FOSE/MAGSE	Gesamt: 4 bis 6	8 bis 12
Soziologische LV, die in inhaltlichem oder methodischen Zusammenhang mit dem Thema der Mag.-Arbeit stehen oder dieses ergänzen: Soziologische Theorien und/oder soziologische Methoden und/oder Praxisfelder - Spezielle Soziologien - Angewandte Soziologie nach freier Wahl und nach obligatorischer Beratung mit der/dem Betreuer/in der Mag.-Arbeit	SE, VOSE oder VOUE	Gesamt: 6 bis 8	12 bis 16
Zusammen		12	24

Freie Wahlfächer

Die freien Wahlfächer umfassen insgesamt 8 SSt.

1. Die Studierenden sind berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise zur Ergänzung oder Vertiefung aus den soziologischen Fächern zu wählen.
2. Den Studierenden wird weiters empfohlen, Veranstaltungen aus jenen soziologischen und nicht-soziologischen Fächern zu wählen, die für die Bearbeitung der Magister/Magistra-Arbeit relevant sind.
3. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern, die mindestens 4 SSt pro Fach umfassen, werden auf Antrag im Magister-/Magistrazeugnis vermerkt.

§ 7 Prüfungsordnung für das Bakkalaureats- und Magister/Magistra-Studium

- (1) Das Bakkalaureatsstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bakkalaureatsarbeiten mit positivem Erfolg absolviert wurden.
- (2) Das Magister-/Magistrastudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern, die Magister-/Magistra-Arbeit und die mündlichen Fachprüfungen mit positivem Erfolg absolviert wurden.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen. Überschreitungen dieser Frist sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung der LehrveranstaltungsleiterInnen möglich. Zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zählen: Proseminare, Seminare, Forschungspraktika, Trainings von Schlüsselkompetenzen, Praxisbegleitungen, Forschungs- und Magister-/Magistraseminare.
- (4) Der Leistungsnachweis für Vorlesungen (einschließlich Vorlesungen neuen Typs) bzw. Vorlesungsteile von integrierten Lehrveranstaltungen erfolgen durch schriftliche oder mündliche Prüfungen am Ende der Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsteile.
- (5) Im Bakkalaureatsstudium sind zwei (größere) eigenständige schriftliche Arbeiten vorzusehen. Bakkalaureatsarbeiten sind umfangreichere Seminararbeiten mit einem Mindestumfang von 30 A4-Seiten à 2500 Zeichen. Sie sind spätestens bis zum Ende des auf das Seminar folgenden Semesters vorzulegen.
Bakkalaureatsarbeiten müssen in Zusammenhang mit folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:
 - a) in einem Seminar des Faches Soziologische Theorien oder in einem Seminar des Faches Soziologische Methoden (2. Studienjahr). Die Studierenden haben in diesen Seminaren die vorgesehenen immanenten Leistungsnachweise während des Semesters, in dem die LV stattfindet, zu erbringen. Vor der letzten LV-Einheit ist dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in mitzuteilen, dass an Stelle der Seminararbeit eine Bakkalaureatsarbeit verfasst wird.
 - b) im Fach Angewandte Sozialforschung - Funktionsbezogene Anwendung theoretischen Wissens (3. Studienjahr). Die Studierenden haben in diesen Seminaren auch die vorgesehenen immanenten Leistungsnachweise während des Semesters, in dem die LV stattfindet, zu erbringen.
- (6) Im Magister-/Magistrastudium sind nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen drei mündliche Fachprüfungen aus soziologischen Theorien, soziologischen Methoden und einem soziologischen Praxisfeld - Spezielle Soziologie nach

Wahl abzulegen. Die Zulassung zur letzten Fachprüfung setzt die Approbation der Magister-/Magistraarbeit voraus.

(7) Bei der Magister-/Magistraarbeit sind die Studierenden berechtigt, ein soziologisches Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Auf § 61 Abs. (6) UniStG (Bekanntgabe des Themas und des/der Betreuers/in an den/die Studiendekan/in) wird besonders hingewiesen.

(8) Es ist darauf zu achten, dass die Querschnittsmaterie der Geschlechterverhältnisse im Prüfungsstoff, insbesondere von Überblicksveranstaltungen, Berücksichtigung findet.

(9) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen (einschließlich Vorlesungen mit elektronischen Medien), Vorlesungen mit Übungen, Vorlesungen mit Seminaren, Proseminare, Seminare, Forschungspraktika, Forschungsseminare, die Bakkalaureatsarbeiten sowie die Magister-/Magistraarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für die Orientierungslehrveranstaltung, Trainingsveranstaltungen und Praxisbegleitung erfolgt die Leistungsbeurteilung mittels „erfolgreich teilgenommen“ bzw. „nicht erfolgreich teilgenommen“.

(10) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium:

Die Zulassung zu den Fächern bzw. Lehrveranstaltungen erfolgt nach den in **Anlage 1** definierten Voraussetzungsketten. Gemäß §7 Abs (7) UniStG gelten diese Festlegungen auch für Studierende, die sich zu der betreffenden Lehrveranstaltung im Rahmen der freien Wahlfächer oder eines individuellen Diplomstudiums anmelden.

Für Studierende des Bakkalaureatsstudiums können Ausnahmen von dieser Festlegung von dem/der Vorsitzenden der Studienkommission auf Antrag in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Lehrveranstaltungen genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

Studierende anderer Studienrichtungen können mit Zustimmung des/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters/in zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden, ohne dass sie die definierten Voraussetzungen erfüllen, wenn diese Lehrveranstaltung zur Erfüllung eines bestimmten Vorhabens notwendig erscheint und eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

(11) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bakkalaureatsstudiums erhalten die Studierenden ein Bakkalaureatszeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn kein Fach schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte dieser Fächer mit "sehr gut" bewertet wurde. Im Bakkalaureatszeugnis sind auszuweisen: die Noten aus allen Pflichtfächern und den empfohlenen Wahlfächern, die Titel und Noten der Bakkalaureatsarbeiten sowie eine Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung des Trainings von Schlüsselkompetenzen und der Absolvierung einer Praxis gem. §9 UniStG. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Stundenumfang von mindestens 8 SSt pro Fach auf Antrag mit einer Gesamtnote vermerkt.

(12) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Magister-/Magistrastudiums erhalten die Studierenden ein Magister-/Magistrazeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn kein Fach und keine der drei Fachprüfungen schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte mit "sehr gut" bewertet wurde. Im Magister-/Magistrazeugnis sind

auszuweisen: die Noten aus den Pflichtfächern, die Noten der Fachprüfungen und der Titel und die Note der Magister-/Magistraarbeit. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Stundenumfang von mindestens 4 SSt pro Fach auf Antrag mit einer Gesamtnote vermerkt.

(13) Für die Anmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UniStG in der geltenden Fassung.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Beim Übertritt von Studierenden des bisherigen geisteswissenschaftlichen Studienzweigs an der Universität Wien in den neuen Studienplan werden bereits abgelegte Teildiplomprüfungen und Vorprüfungen wie folgt anerkannt:

Die Teildiplomprüfung „Grundzüge der Soziologie und der empirischen Sozialforschung“ (1. Studienabschnitt) bzw. der Nachweis sämtlicher fünf Vorlesungsprüfungen und von drei Proseminaren wird als gleichwertig zu den Fächern „Einführung in die Soziologie“ und „Grundzüge der Soziologie“ des ersten Studienjahres des Bakkalaureatsstudiums anerkannt.

Die Vorprüfung „Statistik und Mathematik“ (1. Studienabschnitt) wird als gleichwertig zu „Statistik für SoziologInnen I und II“ anerkannt.

Die Teildiplomprüfung „Soziologische Theorie“ (2. Studienabschnitt) wird als gleichwertig zum Fach „Soziologische Theorie“ des zweiten Studienjahres des Bakkalaureatsstudiums anerkannt.

Die Teildiplomprüfung in einer „Speziellen Soziologie“ (2. Studienabschnitt) wird als gleichwertig zum Fach „Praxisfelder – Spezielle Soziologien“ des zweiten Studienjahres des Bakkalaureatsstudiums anerkannt.

(3) Weitere Prüfungen, die nach dem bisherigen Studienplan absolviert wurden, sind dann anzuerkennen, wenn sie nach Inhalt und Typ denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen. Für die Lehrveranstaltungen "Training von Schlüsselkompetenzen" werden Studierende, die bereits außerhalb der Universität wissenschaftlich tätig waren, auf die Anerkennungsmöglichkeiten gem. § 59 Abs. 2 UniStG besonders hingewiesen.

(4) Auf Studierende, die sich vor Ihrem Übertritt bereits die Teildiplomprüfung "Grundzüge der Soziologie und der empirischen Sozialforschung" sowie die Vorprüfung „Statistik und Mathematik" des auslaufenden Diplomstudiums Soziologie (geisteswissenschaftlicher Studienzweig) absolviert haben, werden die Bestimmungen des §7 Abs. 10 nicht angewendet.

(5) Im übrigen gelten die Übergangsbestimmungen des UniStG § 80.

Anlage 1

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN BAKKALAUREATSSTUDIUM SOZIOLOGIE

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
		Praxisbegleitung I (0,5)		Praxis	Praxisbegleitung II (0,5)
Orientierungs-LV (1)* +		Theorie (6)	(4)**		
Einführung in die Soziologie (9)*		Methoden (6)	(4)**	Angewandte Sozialforschung (11)	
		Praxisfelder (5)			
Training I (Teil 1)				Training II (2)	
		Training I (Teil 2) (zus. 4)			
		Statistik I (4)	Statistik II (4)		

* Studieneingangsphase

** Zugang ist möglich mit VO + 1 SE

Der Vorsitzende der Studienkommission:
S c h u l z